

# Transportieren von landwirtschaftlichen Nutztieren mit einer Transportzeit unter 8 Stunden: Zulassung beantragen

---

Wer Hauspferde, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen, Hausschweine und Hausgeflügel mehr als 65 Kilometer vom Versand bis zum Bestimmungsort und mit einer Transportzeit unter acht Stunden gewerblich befördern will, benötigt eine Zulassung als Transporteur nach Artikel 10.

Der Antragsteller muss in dem Mitgliedstaat ansässig sein, in dem er die Zulassung beantragt, oder er hat einen Vertreter in diesem Mitgliedstaat, wenn es sich um einen Antragsteller handelt, der in einem Drittland ansässig ist.

## Voraussetzungen

---

- Geeignetes Personal
- Geeignete Fahrzeuge
- Fachspezifische Kenntnisse

## Kosten

---

Kosten (minimal): 25,00 Euro

Kosten (typisch): 25,00 Euro

Kosten (maximal): 60,00 Euro

### Beschreibung:

je Zeiteinheit (pro begonnene 15 Minuten) 14,40 Euro, mindestens 25,00 Euro

### Rechtsgrundlage:

8. Sächsisches Kostenverzeichnis (8. SächsKVZ)

### Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung für Beförderungen mit einer Transportdauer bis 8 Stunden (Kurzstreckentransporte) (Original)**
- **Führungszeugnis (Belegart O) (Original)**  
Das Führungszeugnis kann bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Bei der Belegart O erfolgt die Übersendung direkt an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Original)**
- **Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer gemäß Art. 17 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1/2005 (Kopie)**  
Diese Dokumente müssen jeweils für jeden Fahrer und Betreuer eingereicht werden.

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Transportunternehmer, Vertreter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

### Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3920 (Frau Dr. Richter)

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Zulassung als Transportunternehmer gemäß Artikel 10 VO (EG) 1/2005
- (Formblatt nach Anhang III, Kapitel I)
- Kostenbescheid

### Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

3 Monate

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

### Rechtsgrundlage:

VwVfG

## Rechtsgrundlagen

---

- TierSchTrV
- Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen

## Zuständige Stelle

---

### **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3901

Fax: +49 371 488 3999

E-Mail.: [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-3901

**E-Mail** [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)